

Prävention Sexueller Missbrauch Infoservice Nr. 06 /2020

1. Aktuelles
2. Veranstaltungen / Fortbildungen
3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

1. Aktuelles**Gesetzesentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder beschlossen**

Die Bundesregierung hat am 21. Oktober den von der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder beschlossen. Der Gesetzesentwurf enthält u.a. folgende Kernpunkte: 1. Verschärfungen und Erweiterungen des Strafgesetzbuchs (StGB); 2. Prävention und Qualifizierung der Justiz; 3. Effektive Strafverfolgung. [Mehr:](#)

Stellungnahme der BAGFW zum Referentenentwurf für das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Zur Stellungnahme der BAGFW zum Referentenentwurf für das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder: [Link:](#)

Positionspapier 2020 des UBSKM: Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

In dem Positionspapier „Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Wie Bund, Länder und die politischen Parteien Kinder und Jugendliche besser vor sexueller Gewalt schützen können“ gibt der UBSKM, Herr Rörig, Empfehlungen für die Bundes- und Landesebene. Er fordert eine breit angelegte gesellschaftliche Aufklärungs- und Sensibilisierungsinitiative zu starten, das Amt des UBSKM gesetzlich zu verankern und Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendhilfe und Schule verbindlich umzusetzen. Um die gesundheitliche Versorgung und die Hilfen für Betroffene von sexueller Gewalt zu verbessern, sollten mehr traumaspezifische psychotherapeutische Angebote flächendeckend zur Verfügung gestellt werden. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf qualifizierte Angebote für Kinder und Jugendliche und Menschen mit Migrationshintergrund gelegt werden. Darüber hinaus fordert der UBSKM, die polizeilichen Ermittlungen zu stärken. Dazu sollte eine EU-rechtskonforme Vorratsdatenspeicherung ermöglicht werden. „Ohne verlängerte Mindestspeicherzeiten für IP-Adressen gehen die digitalen Spuren zu den Tätern im Netz innerhalb kürzester Zeit verloren“, sagte Rörig. Auch die Diskussion über die erleichterte Übernahme sogenannter digitaler Identitäten sollte dringend fortgeführt werden. Für Familienrichter fordert Rörig eine Pflicht zur Fortbildung. Neben Kenntnissen des Kindschaftsrechts und des Kindes- und Jugendhilferechts sollten sie auch über Grundkenntnisse der Psychologie, Pädagogik und sozialen Arbeit verfügen. [Zum Positionspapier:](#) Interview mit dem UBSKM in der Süddeutschen Zeitung; [Link:](#)

Erneuter Anstieg bei den Meldungen von Kindeswohlgefährdungen

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) berichtete, stiegen in 2019 die Fälle von Kindeswohlgefährdungen zum zweiten Mal in Folge um weitere 10%. Das bedeutet, es wurde bei rund 55.500 Kindern und Jugendlichen eine Gefährdungslage festgestellt. Die Fälle von sexueller Gewalt nahmen von 2018 auf 2019 um 22% zu und setzen damit einen Trend fort, der schon im Jahr davor beobachtet werden konnte. 2019 registrierten die Jugendämter auch mehr betroffene Jungen: Bei ihnen betrug der Anstieg gegenüber dem Vorjahr sogar 30% (+238 Fälle). Trotz dieser Entwicklung sind Mädchen weiterhin am häufigsten betroffen: Etwa zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen, bei denen 2019 eine Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Gewalt festgestellt wurde, waren weiblich. [Mehr:](#)

5700 Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und das Verbreiten von kinderpornografischem Material – in diesem Jahr in Hessen eingeleitet.

Mehr als 5700 Verfahren wegen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und des Verbreitens von kinderpornografischem Material sind in diesem Jahr in Hessen eingeleitet worden. In den Prozessen bis Ende September des laufenden Jahres seien insgesamt vier Angeklagte verurteilt worden, teilte Justizministerin Eva Kühne-Hörmann (CDU) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion in Wiesbaden mit. Die Verfahrensdauer habe je nach Schwere der Anklagepunkte zwischen 1,1 und 2,2 Monaten im Jahr 2020 gelegen. [Quelle/Mehr:](#)

Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern: EU-Kommission schafft rechtliche Grundlage für freiwillige Mithilfe von Kommunikationsdiensten

Die Kommission hat am 10.9.2020 eine Übergangsverordnung vorgeschlagen, damit Kommunikationsdienste weiterhin freiwillig dabei mithelfen können, den sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet aufzudecken und zu entfernen. Diese Übergangsmaßnahme ist notwendig, da mit der vollständigen Anwendung des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation ab dem 21.12.2020 bestimmte Online-Kommunikationsdienste, wie Webmail oder Messaging-Dienste, in den Anwendungsbereich der e-Privacy-Richtlinie fallen, die keine ausdrückliche Rechtsgrundlage für die freiwillige Verarbeitung von Inhalten oder Verkehrsdaten zum Zwecke der Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet enthält. [Link:](#)

Verlängerung der Stiftung Anerkennung und Hilfe

Bund, Länder und Kirchen haben sich am 22. Oktober 2020 darauf verständigt, ihren Gremien zu empfehlen, die Anmeldefrist zum Erhalt von Stiftungsleistungen bis zum 30. Juni 2021 und die Bearbeitungszeit in den Anlauf- und Beratungsstellen bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern sowie das Stiftungsvermögen um rund 17,5 Mio. Euro aufzustocken. Durch die Corona-Pandemie war der Zugang zu den Leistungen der Stiftung erheblich erschwert. Diese Nachteile gilt es durch die erneute Verlängerung der Anmeldefrist auszugleichen. Durch die beabsichtigte Verlängerung der gemeinsamen Finanzierung der Anlauf- und Beratungsstellen soll sichergestellt werden, dass alle Anmeldungen, die innerhalb des verlängerten Anmeldezeitraumes erfolgen, geprüft und abschließend bearbeitet werden. Für eine Anmeldung genügt ein Anruf oder eine E-Mail. Zudem soll das Stiftungsvermögen auf insgesamt 305.517.383 Euro erhöht werden, um die vereinbarten Ziele der Stiftung zu erreichen. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe erbringt Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen an Betroffene, die zwischen 1949 und 1975 als Kinder oder Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland bzw. im Zeitraum von 1949 bis 1990 in der ehemaligen DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären Einrichtungen der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an den Folgen leiden. Mehr: www.stiftung-erkennung-hilfe.de und Infotelefon 0800 221 2218.

NRW - Einrichtung Landesfachstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“

Die Landesregierung hat die Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erheblich verstärkt und hat dazu die Landesfachstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“ eröffnet. Sie bietet dem Personal in Kindertageseinrichtungen, der Jugendarbeit, dem offenen Ganztage und weiteren Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe Informationen, Fortbildung und Beratung an. Darüber hinaus ermöglicht sie die Vernetzung von Fachkräften und Einrichtungen im Bereich des Kinderschutzes in NRW. Die Landesfachstelle, die zu Beginn mit 4,5 Personalstellen ausgestattet ist, fungiert als allgemeine Anlaufstelle für Fachkräfte und Personal. Sie soll Angebote für die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern verbreiten, gemeinsam mit den Trägern und Einrichtungen im Feld fachliche Empfehlungen für die praktische Arbeit im Kinderschutz vereinbaren und durch Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote unterstützen. NRW ist das erste Bundesland, das eine solche Fachstelle dauerhaft eingerichtet hat. In Ergänzung zur Einrichtung der Landesfachstelle, die sich vor allem an die Landschaft der freien Träger in Nordrhein-Westfalen richtet, haben das Land und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe vereinbart, die Fachberatungsangebote für die 186 Jugendämter in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt bei den beiden Landesjugendämtern auszubauen. Website: www.psg.nrw. [Quelle/Mehr:](#)

LVR fördert Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) unterstützt Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder im Rheinland durch eine finanzielle Förderung. Im Rahmen des Programms „Ehemalige Heimkinder stärken“ können selbstorganisierte Initiativen Fördermittel erhalten. Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder können die Fördermittel beim LVR schriftlich und formlos unter anerkennung-hilfe@lvr.de beantragen. Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass es sich um eine Initiative von und für Menschen handelt, die in der Vergangenheit in Einrichtungen der Jugend- und/oder Behindertenhilfe, Psychiatrien oder Heilpädagogischen Einrichtungen gelebt haben. Der Antrag muss für die Förderjahre 2021 und 2022 jeweils bis zum 1. März vorliegen. Fördermittel für das Jahr 2020 können noch bis zum 31. Dezember 2020 beantragt werden.

Unter der Telefonnummer 0221 809-5001 und auf der Internetseite www.anerkennung-hilfe.lvr.de erhalten Betroffene alle Informationen.

Vier Diözesan-Caritasverbände in NRW bieten in Kooperation Präventionsschulungen als Blended Learning-Seminare

Jeder kirchliche Rechtsträger ist verpflichtet, ein Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt zu erstellen. In diesem Konzept muss er unter anderem erläutern, wie er die Beschäftigten oder die ehrenamtlich Tätigen schult. Schulungen sind nämlich verpflichtend. Vier Diözesan-Caritasverbände aus Nordrhein-Westfalen, darunter auch der Caritasverband für das Bistum Aachen, haben sich zusammengeschlossen, um so genannte Blended Learning-Seminare zur Prävention von sexualisierter Gewalt anzubieten. Das sind Online-Seminare mit Praxiselementen. Diese Seminare gibt es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behinderten- und Altenhilfe. Demnächst wird es sie auch noch für die Mitarbeiterschaft in den Krankenhäusern geben.

Projekt Childhood-Haus in der Berliner Charité

In Berlin geht ein Behandlungszentrum für junge Missbrauchsoffer neue Wege. Vorbild ist ein innovatives Modell aus Skandinavien, das nur auf die Bedürfnisse und Erfahrungen des Kindes ausgerichtet ist. Die Ziele der Einrichtung: Den Heilungsprozess zu beschleunigen, der Jahre oder sogar Jahrzehnte dauern kann. Und gleichzeitig den Stress und die Traumata des Opfers

zu verringern. Ärzte und Sozialarbeiter kritisieren immer wieder, dass das deutsche System viel zu langsam und unflexibel für solche Fälle sei. [Quelle/Mehr:](#)

Deutsche Bischofskonferenz veröffentlicht Rahmenordnung für das Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren der Betroffenenbeiräte

Die DBK hat am 23. Oktober 2020 eine Rahmenordnung für das Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren der Betroffenenbeiräte veröffentlicht. Sie geht zurück auf die am 22. Juni 2020 zwischen dem Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes, Bischof Dr. Stephan Ackermann, und dem UBSKM, unterzeichnete „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“. Die Rahmenordnung regelt das Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren für die neu einzurichtenden Betroffenenbeiräte sowie die Aufwandsentschädigung für die begleitenden Betroffenen. Sie bietet einen einheitlichen Rahmen und lässt Raum für die Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten. Sofern in einer (Erz-)Diözese bereits ein vergleichbares Gremium eingerichtet ist, kann durch dieses Gremium die Betroffenenbeteiligung weiterhin erfolgen. Die Rahmenordnung ist als pdf-Datei unter www.dbk.de verfügbar.

Weitere Missbrauchs-Studie in Würzburg

Das Bistum Würzburg will mit einem neuen wissenschaftlichen Projekt klären, wie Verantwortliche in der Kirche mit Missbrauchsfällen umgegangen sind. Angelegt ist das Vorhaben laut Bischof Franz Jung auf fünf Jahre. Jung hatte bereits in den vergangenen Jahren Akten mit Blick auf Missbrauchs-Vorwürfe durchforsten lassen. [Quelle/Mehr:](#)

Historiker beklagen zunehmende Hindernisse bei der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche.

"Die Wagschale neigt sich derzeit zu stark zu den Persönlichkeitsrechten von Verantwortlichen und Tätern und zuungunsten des öffentlichen Aufklärungsinteresses", sagte der Hamburger Historiker Thomas Großbölting. "Die juristischen Grenzen des Sagbaren sind derzeit enger gezogen als früher." Großbölting ist neuer Direktor an der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg. Er leitet zugleich ein wissenschaftliches Team, das Missbrauchsfälle im Bistum Münster aufarbeiten soll. Der Historiker verwies auf die Auseinandersetzung um eine bisher unveröffentlichte Studie zu sexuellem Missbrauch im Erzbistum Köln. Die Veröffentlichung war ursprünglich für März geplant, wurde aber auf unbestimmte Zeit verschoben. Laut offizieller Begründung des Erzbistums braucht die geplante Nennung ehemaliger oder aktiver Verantwortlicher noch eine rechtliche Klärung und Absicherung. Großbölting sprach von einer "großen Verunsicherung" mit Blick auf mögliche Veröffentlichungen von Namen und Verantwortungsstrukturen: Verantwortungsträger beriefen sich immer stärker auf Persönlichkeitsrechte, um öffentliche Aufklärung zu verhindern. Es fehle in diesem Bereich an eindeutiger Rechtsprechung. Der Historiker appellierte an Politik und Bischöfe, für rechtliche Klarheit und entsprechende Rahmenbedingungen zu sorgen. Das gelte etwa auch für kirchliche Archiv-Vorschriften. Verantwortliche und Täter müssten damit leben, dass ihre Verfehlungen auch öffentlich genannt würden. Das gelte auch für Fehler unterhalb der Strafbarkeitsschwelle. [Quelle/Mehr:](#)

Vatikan-Experte Zollner für Rechenschaftspflichten in Kirche

Der Vatikan-Experte für Missbrauchsprävention vermisst in der Kirche klare Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten. Er frage sich, warum es die Kirche nicht schaffe, Menschen klare

Aufgaben zu übertragen und Verantwortung einzufordern. Mit Blick auf die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch stellte der Jesuit die Frage, warum die Kirche zwar bei den einzelnen Katholiken anmahne, Fehler zu bekennen, zu bereuen und wiedergutzumachen. Zugleich schaffe sie es als Institution nicht, eigene Fehler öffentlich zu bekennen und zu bereuen. Zollner sagte weiter, es gebe in der Kirche einen Wandel, der aber nur sehr langsam voranschreite. Weltweit zeigten sich in vielen Ortskirchen die gleichen Prozesse der Verleugnung der Missbrauchsproblematik und der Verweigerung von Aufarbeitung. Die Mentalitäten veränderten sich nur sehr langsam: "Oft hört die Kirchenleitung auf nichts anderes als auf äußeren Druck." Der Missbrauchsbeauftragte der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Stephan Ackermann, betonte, auf der Ebene der Gesetze und Vorschriften habe sich viel geändert. Es sei wichtig, auf diesem Weg weiter zu gehen, auch wenn es mühsam sei. Er verwies auf die geplante Einführung einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit in Deutschland. Dann könne auch das Handeln von Bischöfen wirksam überprüft werden. Der Sprecher der Betroffenen-Initiative "Eckiger Tisch", Matthias Katsch, sagte, er erlebe die Kirche als autoritäres System mit "organisierter Verantwortungslosigkeit". Bislang habe in Deutschland kein Bischof oder führender Kirchenrepräsentant Verantwortung für Vertuschung und Versagen übernommen. Fortschritte bei der Missbrauchsaufarbeitung gebe es nur auf öffentlichen Druck hin. Katsch betonte, weltweit warteten Zehntausende Opfer kirchlichen Missbrauchs darauf, dass die Kirche bekenne, bereue und Schaden wieder gutmache. Der Ulmer Kinder- und Jugendpsychiater Jörg Michael Fegert beklagte eine große Sprachlosigkeit der Kirche bei Fragen von Sexualität und sexueller Ausbeutung. Sie sei sich offenkundig ihrer eigenen Lehre nicht mehr sicher - und angesichts neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse oft nicht diskussionsfähig. Mit Blick auf die Vertuschung von sexuellem Missbrauch schlug Fegert eine Analyse vor, welcher Bischof wem in seiner akademischen und kirchlichen Laufbahn verpflichtet gewesen sei. So ließen sich Schweigekartelle aufdecken. Die Experten äußerten sich bei einer Tagung der "Kommission für Zeitgeschichte" zum Thema "Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch". [Quelle/Mehr:](#)

Studie zur sexuellen Gewalt im Bistum Mainz

Das Ausmaß sexueller Gewalt im Bistum Mainz ist laut einer Studie weitaus größer als bislang gedacht. Nach persönlichen Kontakten und intensiver Prüfung von Dokumenten und Archivdaten geht der mit der Untersuchung beauftragte Rechtsanwalt Ulrich Weber "Stand heute von 273 Beschuldigten und 422 Betroffenen aus". Diese in einem Zwischenbericht veröffentlichte Zahl ist weitaus höher als das Ergebnis der enger gefassten sogenannten MHG-Studie aus dem Jahr 2018 zur sexuellen Gewalt in der katholischen Kirche. Sie hatte für das Bistum Mainz 53 Täter und 169 Opfer ermittelt. Der vom Bistum beauftragte unabhängige Rechtsanwalt aus Regensburg hob hervor, dass in der neuen Studie mit dem Titel "Erfahren. Verstehen. Vorsorgen" der Kreis der Beschuldigten, Betroffenen und der Vorfälle weiter gefasst sei. Der Abschlussbericht der Untersuchung, die die Zeit von 1945 bis 2019 umfasst, soll voraussichtlich Anfang 2022 vorgelegt werden. [Quelle/Mehr:](#)

Erzbistum Köln vergibt Missbrauchsstudie neu

Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki will die bestehende Missbrauchsstudie nicht veröffentlichen und vergibt einen neuen Auftrag. Die Aufklärung könnte so verzögert werden. [Quelle/Mehr:](#)

Gastbeitrag Matthias Katsch in Die Zeit

„Betroffene müssen sich selbst organisieren und öffentlich sprechen. Doch sie werden dabei von der Politik kaum unterstützt.“ Neben der Stärkung der Projekte und Selbsthilfearbeit von

Betroffenen sei es auch Zeit für ein Projekt, das Betroffene seit 2010 immer mal wieder mit dem Begriff "Opfergenesungswerk" zu skizzieren versucht haben. [Link:](#)

Bis zu 50000 Euro – DBK beschließt einheitliches Verfahren - gesteigerte Anerkennung für die Opfer

Opfer sexueller Übergriffe durch Priester und Ordensleute können künftig bis zu 50 000 Euro als Anerkennungsleistung von der katholischen Kirche erwarten. Die katholischen Bischöfe haben sich auf ein bundesweit einheitliches Verfahren zur Kompensation erlittenen Leids geeinigt. Das hat der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Limburger Bischof Georg Bätzing, zum Abschluss der Herbstvollversammlung in Fulda mitgeteilt. Bislang erhielten Missbrauchsopfer im Schnitt 5000 Euro. Die neue Verfahrensordnung soll vom 1. Januar 2021 an in allen 27 Diözesen gleichermaßen gelten - von da an können Opfer entsprechende Anträge stellen, auch diejenigen, die bereits Anerkennungsleistungen erhalten haben, sagte Bätzing. Mit den 50 000 Euro orientiere man sich an Urteilen staatlicher Gerichte zu Schmerzensgeldern. Entscheiden werde über die Anträge ein zentrales und unabhängig besetztes Gremium aus sieben Fachleuten aus Medizin, Recht, Psychologie und Pädagogik. Diese dürften in keinem Anstellungsverhältnis zur Kirche stehen und sollten weisungsfrei arbeiten. Auch die Orden, in deren Schulen und Heimen es ebenfalls zu vielen Missbrauchsfällen gekommen ist, sollen einbezogen werden. Entschädigung darf die freiwillig gezahlte Leistung aber bewusst nicht heißen - denn dies würde juristisch Schadenersatz bedeuten, so Bätzing: "Die Standards hierfür sind hoch, es braucht dann im gerichtlichen Verfahren eine Beweispflicht - das wollen wir den Betroffenen nicht zumuten, zumal sich der Beweis bei lange zurückliegenden Taten oft nicht mehr führen lässt." Woher das Geld kommen soll - aus Kirchensteuern oder dem Vermögen der Bistümer - müsse jedes für sich entscheiden. Mit Summen von 50 000 Euro bleiben die Bischöfe deutlich hinter dem zurück, was Betroffene selbst gefordert hatten. [Quelle/Mehr:](#)

Aufarbeitungskommission - Sexueller Kindesmissbrauch und Schule: Werkstattgespräche

Prof. Dr. Sandra Glammeier, Professorin für Heil- und Inklusionspädagogik in der Sozialen Arbeit an der Hochschule Niederrhein, stellte das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Forschungsprojekt „Sexualisierte Übergriffe und Schule – Prävention und Intervention“ vor. Die damit verbundene Studie wurde 2014 an der Universität Paderborn durchgeführt. Es wurden Lehrerinnen und Lehrer der verschiedenen Schultypen im Kreis Paderborn sowie Lehramtsstudierende dazu befragt, was sie über sexuelle Gewalt wissen und wie sie auf Hinweise auf Übergriffe reagieren. Lehrkräfte fühlen sich laut der Studie kaum bis nicht kompetent in dem Themenfeld; gleichzeitig ist ihr Fortbildungsinteresse im Durchschnitt eher gering. Die Studie lässt auch ein deutliches Misstrauen gegenüber Schülerinnen und Schülern erkennen, ob sie wahrheitsgemäß über Missbrauchsfälle berichteten. Die Befürchtung von negativen Konsequenzen bei falscher Verdächtigung von Kolleginnen und Kollegen aber auch von Eltern der Kinder sei überproportional groß. Daher müsse das Thema sexueller Kindesmissbrauch ein fester Bestandteil des Lehramtsstudiums werden. Frauke Kessler-Betz, Rektorin der Gottlieb-Rühle-Schule in Mössingen, berichtete über ihren Schulalltag und die Präventionsmaßnahmen ihrer Schule im Rahmen des baden-württembergischen Projekts „Schutz macht Schule“. Als Modellschule hat sie über mehrere Jahre ein Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt ausgearbeitet. Das Kollegium wurde zum Thema geschult und der Lehrplan darum ergänzt. Dem Thema wurde Priorität eingeräumt. Auch die Eltern haben positiv reagiert und das Vorhaben unterstützt. „Was mich erstaunt hat, ist, (...), dass es eher von kommunaler Seite Bedenken gab, dass wir doch bitte keine Schule sind, die jetzt hier Verdächtigungen ausspricht (...)\", berichtete Frauke Kessler-Betz. Innerhalb des Kollegiums ist das Interesse noch immer sehr groß und auch neue Kolleginnen und Kollegen werden eingebunden. Leider scheitert es an anderen Schulen häufig an der Finanzierung: Wenn sich eine Schule auf den Weg macht und wirklich ein Schutzkonzept

umsetzen möchte, müsse sie Unterstützung erhalten. Schulsozialarbeit könne das alleine nicht leisten. Es habe sehr viel Zeit gebraucht, dem Thema den Raum zu geben und die Prävention als wichtiges Element miteinzubeziehen. [Quelle/Mehr:](#)

[Mehr:](#)

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen – Möglichkeit für schriftlichen Bericht -

Sie sind selbst von sexuellem Missbrauch in der Kindheit oder Jugend betroffen? Oder Sie sind Zeitzugin oder Zeitzeuge, zum Beispiel Erzieherin, Lehrer, Trainer oder Sozialarbeiterin? Der schriftliche Bericht ist eine Möglichkeit, wie Sie sich der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs anvertrauen können. [Mehr:](#)

2. Fortbildungen / Tagungen

Fachtagung „FGM_C – ein Thema in den Beratungsfeldern der verbandlichen Caritas!“ Veranstaltung von DCV, IN VIA und SkF Gesamtverein

Der DCV lädt zum digitalen Fachtag „FGM_C- Beratung, Prävention und Lobbyarbeit“ am 1. Dezember 2020. In einem Vortrag und Workshops fokussieren wir in diesem Jahr auf das Thema Beratung, greifen hier verschiedene Aspekte auf und diskutieren sie mit Ihnen! Die Veranstaltung findet als ZOOM-Meeting statt. Mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung erhalten Sie die Zugangsdaten zur Videokonferenz. Anbei erhalten Sie das Programm des Fachtags. Über folgenden Link können Sie sich zur Veranstaltung anmelden: [Link](#)

Veranstaltung der Friedrich Ebert Stiftung: SAY it LOUD! Sprachlosigkeit angesichts von sexualisierter Gewalt gegen Kinder überwinden – mit den Mitteln der Kunst und des Rechts Donnerstag, 26. November 2020 // DIGITAL 18 – 19.30 Uhr

Den Kampf gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder können wir nicht allein den Strafverfolgungsbehörden überlassen. Wie schaffen wir es, eine breite gesellschaftliche Debatte über sexualisierte Gewalt zu führen, um das Thema aus der Tabuecke zu holen und Kinder zu schützen? Kunst kann ein Instrument sein, um Themen aufzugreifen und Debatten anzustoßen. Der amerikanische Maler Jai Mitchell hat als Kind selbst sexuelle Gewalt erfahren müssen und verarbeitet sein Schicksal in Bildern, die bis vor kurzem in der Berliner Galerie Under The Mango Tree unter dem Titel UNSPOKEN.UNSAID präsentiert wurden. Mit dieser digitalen Veranstaltung wollen wir Ihnen den Künstler Jai Mitchell vorstellen und über eine Auswahl seiner Werke das schwierige Thema in den Raum und den Diskurs holen. Wir wollen mit Ihnen darüber ins Gespräch kommen, welchen Beitrag Kunst leisten kann, um über gesellschaftliche (Tabu) Themen ins Gespräch zu kommen und zu sensibilisieren. Die aktuellen politischen und juristischen Bemühungen rund um den Gesetzentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder sollen ebenfalls beleuchtet werden. Die Veranstaltung richtet sich auch an Sozialpädagog_innen, Lehrer_innen und Erzieher_innen. Bitte melden Sie sich bis spätestens 23. November 2020 unter [Link:](#) an. Wir schicken Ihnen dann kurz vor der Veranstaltung die Zugangsdaten, sowie alle nötigen technischen Hinweise zu. Videokonferenzdienst ZOOM

3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

Website des Modellprojektes Best – Beraten und Stärken

Das bundesweite Modellprojekt hat von 2015 – 2020 zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen gearbeitet. Ein Ergebnis des Modellprojektes ist die Website: [Link:](#)

Neuaufgabe: Kindeswohlgefährdung in 4., aktualisierter Auflage

Um Fachkräfte in der anspruchsvollen Kinderschutzarbeit zu unterstützen ist Kindeswohlgefährdung in 4., aktualisierter Auflage erschienen. Friederike Alle, die selbst in diesem Bereich tätig ist, gibt Sozialarbeiter*innen im ASD und Jugendamt, Erzieher*innen sowie Praktiker*innen in der Kinder- und Jugendhilfe einen Handwerkskoffer für die Kinderschutzarbeit an die Hand. Neu in dieser Auflage sind die Ausführungen zu Schutzkonzepten in Einrichtungen der Jugendhilfe, außerdem zu den Themen Prävention sowie Sucht in Verbindung mit Kinderschutz. [Link:](#)

Heft zu Kindesmissbrauch in der katholischen Kirche - Thema von „Thema Jugend“

Mit der Frage, was seit der vor knapp 2 Jahren veröffentlichten „Missbrauchsstudie der katholischen Kirche (MHG-Studie)“ in der Kirche geschehen ist, befasst sich das aktuelle Heft (3/2020) der von der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz NRW herausgegebenen Zeitschrift „Thema Jugend“. Behandelt werden „Fragen zur priesterlichen Lebensform, Fragen der Sexualität und Fragen der Macht“, insbesondere aber die Frage, „ob und wie Kirche sich entwickelt hat“ Das Heft kostet 2,- € pro Exemplar zuzüglich Versandkosten. [Link:](#)

Broschüre des LVR zum „Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung

Praktische Anregungen und Handlungsempfehlungen für einen präventiven und intervenierenden Kinderschutz / Basisinformationen zum Thema Kindeswohlgefährdung. Gerade pädagogische Fachkräfte als wichtige und enge Bezugspersonen sind maßgeblich für diesen Schutz im institutionellen Bereich verantwortlich. Die Publikation gibt einen Überblick über Handlungsempfehlungen und praktische Maßnahmen, damit körperlich/sexuelle Übergriffe und Vernachlässigungen erkannt werden können und adäquat mit ihnen umgegangen wird. Darüber hinaus unterstützt die Broschüre Mitarbeitende und Träger dort, wo bereits ein Vorfall eingetreten ist. Flussdiagramme helfen dabei, Maßnahmen aus Gesehenem oder Erlebtem abzuleiten. Infokästen zeigen, wie man sich aktiv dem betroffenen Kind zuwenden und die richtigen Worte finden kann. [Mehr:](#)

Gewalt und Zwang in Institutionen

Neuerscheinung: Martin Rettenberger, Axel Dessecker & Matthias Rau (Hrsg.) Gewalt und Zwang in Institutionen Kriminologie und Praxis, Band 74 Wiesbaden: KrimZ, 274 Seiten; 25 € ISBN 978-3-945037-31-7 Der Band befasst sich aus interdisziplinärer Perspektive mit verschiedenen Formen von Gewalt und Zwang im institutionellen Kontext und thematisiert sowohl Strategien der Täterinnen und Täter als auch Folgen für die Betroffenen. Tatbegünstigende Strukturen werden ebenso diskutiert wie der institutionelle Umgang mit Aufarbeitung und Prävention.

Broschüre „Mutig fragen – besonnen handeln“ des BMFSFJ

Die Broschüre erklärt, was insbesondere Eltern und Erziehungsberechtigte über die Thematik des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen wissen sollten, wie sie in einem Verdachtsfall Beratung und Hilfe holen können und wie sie ihr Kind stark machen können, um es vor sexueller Gewalt bestmöglich zu schützen. Eine barrierefreie Version unter [Link](#):

"Kinder vor häuslicher Gewalt schützen - Strategien für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Frauenhilfe.

Von Partnerschaftsgewalt sind Kinder immer mitbetroffen. Wie eine gelingende Unterstützung im Zusammenwirken von Jugendhilfe und Frauenhilfe gelingen kann, ist Thema der neuesten Ausgabe der Jugendhilfe aktuell, die regelmäßig vom LWL-Landesjugendamt herausgegeben wird. Unter dem Titel "Kinder vor häuslicher Gewalt schützen - Strategien für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Frauenhilfe" finden sich in dem Heft Beiträge von u.a. Anja Eichhorn, Alexander Korritko und Susanne Heynen sowie vielfältige Praxisbeispiele. Die Ausgabe steht zur Einsicht und zum Download bereit unter [Link](#):

Caritas - Pflegeratgeber Gewalt und sexualisierte Gewalt in ambulanter Pflege

Die Caritas-Arbeitsgemeinschaft der Sozialstationen Rheinland-Pfalz/Saarland erarbeitet und veröffentlicht in einer Arbeitsgruppe seit einigen Jahren verschiedene Ratgeber, um pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige im Kontext der Beratungen durch die ambulanten Dienste transparent und niedrigschwellig zu informieren. Besonders möchten wir Sie auf den neuen „Ratgeber für Mitarbeitende“ aufmerksam machen mit dem Thema „Gewalt und sexualisierte Gewalt in der ambulanten Pflege“. Bei evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Caritas-Arbeitsgemeinschaft der Sozialstationen in Rheinland-Pfalz: mattes-p@caritas-trier.de,

"Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt" stärkt Fachberatung im ländlichen Raum

Das Bundesmodellprojekt startete im Dezember 2018. Die Informationen zum derzeitigen Stand des Modellprojektes und zur Versorgungssituation im ländlichen Raum sind veröffentlicht in dem Fachartikel von Igney, C. & Monz, L. (2020): Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt. Bundesweites Modellprojekt stärkt Fachberatung in ländlichen Regionen. Trauma & Gewalt, (14): 225-236.

Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe stärken

Am 24. September 2020 fand von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine Livestream-Podiumsdiskussion zum Thema „Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe stärken“ statt. Vielfältige Informationen und Materialien zum Thema „Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe“ werden sukzessive online bereitgestellt auf [Link](#): Dokumentation der Online-Podiumsdiskussion auf YouTube: [Link](#):

Besuchen Sie die Caritas Website Prävention gegen sexuellen Missbrauch:
Informationen und Materialien: [Link](#):



Kartensuche - Hilfeportal Sexueller Missbrauch

[Hilfeportal Sexueller Missbrauch](#)